

## **Vorlage**

### **der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend betreffend die Finanzierungsbeschlüsse für wettbewerbliche Vergaben von Busverkehrsdiensten im Zeitraum August 2016 bis August 2024**

**(GVöV-410001/149-2014-Haig/Mü)**

#### **Wettbewerbliche Vergabe und Rahmenfinanzierungsbeschluss für die Linienbündel Unteres Mühlviertel/Donauraum-Perg und Unteres Mühlviertel/Strudengau**

Die Oberösterreichische Landesregierung hat im Regierungsbeschluss über die Linienbündelung, Geschäftszahl GVöV-410000/302-2012-Haig/Stma, die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungskonzept enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den genannten Linienbündeln am 16. Juli 2016.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifes, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führen im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinne der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung sind die anwendbaren Bestimmungen des Vergaberechtes anzuwenden. Konkret bedeutet dies, dass für die Aufrechterhaltung dieser im allgemeinen Interesse gelegenen Linienverkehre über den August 2016 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen ist.

In den genannten Linienbündeln wurde mit Beschluss der Oö. Landesregierung über die Umsetzung des ÖV-Konzeptes Perg vom Dezember 1999 mit der Geschäftszahl BauZ-VK-100018/52-1999/Hg bereits ein regionales Verkehrskonzept umgesetzt.

Die im Rahmen dieser Regionalen Verkehrskonzepte festgelegten Verkehrsdienste in diesen Linienbündeln wurden von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr evaluiert, aktualisiert und einer nach Effizienzkriterien orientierten Verkehrsplanung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Verkehrsplanung sind Grundlage der vorzunehmenden Leistungsbeschreibung im Ausschreibungsverfahren.

Das öffentliche Interesse an einer möglichst sparsamen Haushaltsführung und die bisherige Beschlusspraxis, die bestehenden Verkehrsdienste durch einen Beschluss der Landesregierung für jeweils ein Jahr zu verlängern sind nun aber im wettbewerblichen Vergabeverfahren wirtschaftlich unvereinbar. Der Wertverzehr längerfristiger Investitionsgüter, insbesondere der Fahrzeuge und Betriebshöfe, erstreckt sich über mehrere Jahre. Betreiber benötigen diesbezüglich eine klare Perspektive, ist diese nicht vorhanden, werden verkürzte Nutzungs- und Abschreibungsdauern in den Verkehrsdiensteverträgen eingepreist werden müssen und die Zahlungsverpflichtungen des Landes würden sich zum Teil in gravierendem Ausmaß erhöhen. Auch die betriebliche Personaleinsatzplanung bedarf eines zeitlichen Vorlaufes und stellt auf Mehrjährigkeit ab.

Aus Gründen des effizienten öffentlichen Mitteleinsatzes ist daher darauf hinzuweisen, dass zukünftig die im wettbewerblichen Vergabeverfahren zu vergebenden Verkehrsdienste mehrjährige Beschlüsse des Landtags über deren Finanzierung erfordern, da andernfalls vermeidbare Kostenvervielfachungen erwartet werden müssen. Da die konkreten Zahlungsverpflichtungen des Landes erst im Bieterverfahren ermittelt werden und daher nicht vollständig antizipiert werden können wird nun vorgeschlagen, dass die Landesregierung dem Landtag Anträge über Generalbeschlüsse zur Finanzierung der zur Vergabe anstehenden Dienstleistungsgeschäfte für die vorgesehene Vertragsdauer vorlegt. Ferner wird vorgeschlagen, dass der Landtag die Oö. Landesregierung ermächtigt, nach Abschluss der wettbewerblichen Vergabeverfahren die konkreten Geschäfte im Wege der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg & Co KG (OÖVG) zum Abschluss bringt.

Zur Gewährleistung des Betriebes auf den Buslinien in den Linienbündeln Unteres Mühlviertel/Donauraum-Perg und Unteres Mühlviertel/Strudengau resultiert ab dem August 2016 (Betriebsaufnahme) bis August 2024 eine Mehrjahresverpflichtung **in Höhe von maximal jährlich 8.000.000 Euro (Achtmillionen Euro) auf Preisbasis 2016. Davon entfällt auf das Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 3.333.000 Euro (Dreimillionendreihundertdreißigtausend Euro)**. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit wird dem Oö. Landtag vorgeschlagen, gemäß § 25 Abs. 5 Landtagsgeschäftsordnung davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge genehmigen:

1. aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen,
2. die Finanzierung der nach dem BVergG 2006 auszuschreibenden Busverkehrsdienste in den Linienbündeln Unteres Mühlviertel/Donauraum-Perg und Unteres Mühlviertel/Strudengau im Umfang von maximal jährlich

**8.000.000 Euro**  
**(Achtmillionen Euro)**

auf Preisbasis 2016 für den Zeitraum 1. August 2016 bis 1. August 2024. Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

3. Die Oö. Landesregierung wird ermächtigt, die OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg & Co KG (OÖVG) mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren und dem Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit den im wettbewerblichen Verfahren ermittelten Verkehrsunternehmen zu beauftragen.

Linz, am 3. November 2014  
Für die Oö. Landesregierung:  
**Ing. Entholzer**  
Landeshauptmann-Stellvertreter